

Zur Historie / Jagdgeschichte der Jagdkultur im Bereich von Werlte

von Dipl.-Dipl.-Ingenieur Thomas Schomaker, Werlte

Schon in der Altsteinzeit wurde von Menschen gejagt - "Jäger und Sammler" ist die gängige Bezeichnung für Menschen dieser Zeit. Die Jagd diente hauptsächlich zur Nahrungsversorgung und lieferte neben Fleisch wertvolle tierische Nebenprodukte wie Knochen und Felle. Von den Anfängen des Menschen als Jäger bis ins 7. Jahrhundert hinein durfte zu jeder Zeit alles Wild an jedem Ort mit allen Mitteln gefangen oder erlegt werden. Entsprechend eng ist die Jagdgeschichte mit der Entwicklungsgeschichte der Menschheit verzahnt. Jagd prägte die Kultur, Sozialordnung, Sprache, Musik und Kunst. Selbst Mythos und Religion erscheinen zuerst im Umkreis jagdlicher Betätigung. Denn eine erfolgreiche Jagd war die Voraussetzung für das Überleben. Die Beute diente ausschließlich der Lebens- und Nahrungssicherung, so wurden Felle für die Kleidung, Knochen für die Herstellung von Werkzeug und Waffen gebraucht. Das Fleisch war unerlässliche Grundlage der Ernährung.

Mit der zunehmenden Sesshaftigkeit und damit verbundenen Domestizierung von Tieren trat die Jagd als Lebensgrundlage in weiten Teilen der Bevölkerung zunehmend in den Hintergrund, da Ackerbau und Viehzucht die Jagd in ihrer lebensnotwendigen Funktion ab. In den antiken Hochkulturen wurde die Jagd in Teilen als Freizeitvergnügen betrachtet. Sie wurde zunehmend nur noch von einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung ausgeübt.

Im deutschen Bereich setzte sich im 7. Jahrhundert n. Chr. mit dem fränkischen Reich eine neue Bewertung der Jagd durch. Die Könige strebten nach einer jagdlichen Sonderstellung, die im 9. Jahrhundert weitgehend anerkannt wurde. Das Recht des freien Tierfangs wurde durch sogenannte Bannforste eingeschränkt, in denen der Herrscher sich die alleinige Nutzung vorbehielt und Förstern die Verwaltung übergab. Ursprünglich diente die Bannlegung der Erhaltung der Jagd, erst später kam die Schonung und Pflege des Waldes durch Rodungsverbote und Nutzungsbeschränkungen hinzu. Die übergroße Jagdleidenschaft mancher Herrscher bot Anlass zu heftiger Kritik. So war die Verpflichtung zu Jagdfrondiensten sowie der umfangreiche Jagd- und Wildschaden in Flur und Wald eine der Ursachen für die Bauernkriege ab dem 14. / 15. Jahrhundert.

Bis im Mittelalter wurde die Jagd immer mehr zum Privileg des Adels, sowie staatlicher und kirchlicher Würdenträger. Aus dem Mittelalter stammt auch die Unterscheidung in "hohe Jagd" - die dem Adel vorbehaltene Jagd auf Hochwild - und "niedere Jagd" auf kleinere Tiere wie Hasen und Federwild (Niederwild). Bezirke in denen das Jagdrecht alleine dem König zustand werden als Wildbann bezeichnet. Im 13. / 14. Jahrhundert begann die königliche Zentralgewalt zu schwinden, die Macht der Landesherrn wuchs. Das Bannrecht ging auf die Landesherrn über, die das Jagdrecht in ihrem Territorium einforderten. Ab 1500 beanspruchte der Landesfürst das Jagdausübungsrecht nicht nur in den ehemaligen Bannforsten, sondern im ganzen Land (Jagdregal). Durch die damit verbundene Einteilung in hohen und niederen Adel entstand auch die hohe und niedere Jagd. Der niedere Adel und die Bauern durften beispielsweise Hase, Fasan und Reh, also das Niederwild, erlegen, während die hohe Jagd u. a. auf Hirsch, Wildschwein oder Gams dem hohen Adel vorbehalten war. Aus dieser Zeit stammt die Unterscheidung in Hoch- und Niederwild, die sich bis heute im Sprachgebrauch erhalten hat.

Die Revolution 1848 änderte die bisher bestehende Regelung. Endgültig wird die Jagd an den Besitz von Grund und Boden gebunden. Mindestgrößen der Jagdflächen wurden vorgeschrieben und Verpachtungen ermöglicht, soweit das Jagdausübungsrecht nicht selber genutzt wurde. Erstmals wurden von Behörden Jagdkarten ausgestellt, sie sind die Vorläufer unserer Jagdscheine. Schon damals legten die Grundeigentümer Flächen zu Jagdgenossenschaften zusammen und damit auch den Keim für unser heutiges Reviersystem.

Bis 1848 stand das Jagdrecht den jeweiligen Landesherrn als Jagdregal zu, wie zuvor beschrieben. Die meisten deutschen Staaten hoben diese Rechte im Gefolge der Revolution von

1848/1849 auf und knüpften das Jagdrecht fortan an das Eigentum von Grund und Boden. Die Abschaffung des Jagdregals wird für die Masse der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung seinerzeit vermutlich von konkreterer und größerer Bedeutung gewesen sein als etwa die neu gewährte Pressefreiheit oder anderer klassischer Freiheitsrechte: Namentlich das Preußische Gesetz betreffend „die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd“ vom 31. Oktober 1848 sah infolge der Abschaffung des fürstlichen Jagdregals und Zuordnung des Jagdrechts zum Grundeigentum freiwillige Vereinbarungen der Grundeigentümer betreffend das Jagdausübungsrecht vor. Gleichfalls im Jahre 1848 wurde die Aufhebung der Schonzeiten forciert. Dieser Rechtszustand währte allerdings nur kurze Zeit. Durch die unregelmäßige Möglichkeit der Jagdausübung kam es zu einer drastischen Dezimierung der Schalenwildarten und es ergab sich die Gefahr einer völligen Ausrottung des Wildes. Damit wurde zugleich die wirtschaftliche Existenz vieler kleinbäuerlicher Betriebe beeinträchtigt, die auch von den - durch Verringerung des Wildbestandes sinkenden - Jagderträgen abhängig waren.

Bereits unter dem 07. März 1850 wurde daher die Jagdfreiheit des Bürgertums durch das Preußische Jagdpolizeigesetz wieder eingeschränkt. Grundeigentümer, die weniger als 300 Morgen zusammenhängendes Grundeigentum besaßen, verloren die Dispositionsbefugnis über die Jagdausübung entweder an die Gemeinde, die Feldmarksgenossenschaft oder die Jagdgenossenschaft als Gemeinschaft der Grundeigentümer. So kam es zur Trennung von Jagdrecht (Grundeigentümer) und Jagdausübungsrecht (Jagdgenossenschaft).

Im Hinblick auf die Regelungen des Preußischen Jagdpolizeigesetzes aus dem Jahre 1850 war in der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts (z. B. Urteil vom 28. Februar 1895, OVG 28, 315, 317) geklärt, dass Inhaber des gemeinschaftlichen Jagdbezirks eine mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete Zwangsgenossenschaft des öffentlichen Rechts war. Diesen Rechtszustand führte § 16 Abs. 1 der Preußischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 fort: Danach bildeten die Eigentümer der Grundstücke eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes eine Jagdgenossenschaft, die Rechtsfähigkeit besaß.

Die verschiedenen landesrechtlichen Regelungen zum so genannten Reviersystem vereinheitlichte später das Reichsjagdgesetz vom 03. Juli 1934, an dessen Stelle schließlich das Bundesjagdgesetz trat, das am 01. April 1953 Geltung erlangte und das Reviersystem bis heute beibehält und gewährleistet. Dies wird im Folgenden noch einmal näher erläutert.

Der Durchbruch zu neuen jagdgesetzlichen Regelungen - wie Bewirtschaftung des Schalenwildes und Verbot des Schrotschusses auf Rehwild - kündigte sich 1925 im Sächsischen, 1926 im Thüringischen Landesjagdgesetz und 1934 im Preußischen Jagdgesetz an. Ein alles vereinheitlichendes Jagdgesetz wurde bereits ab 1931 ausgearbeitet und 1934 als Reichsjagdgesetz erlassen. Es schrieb unter anderem die Gründung von Jagdgenossenschaften, die behördliche Abschussplanung und die bestandene Jägerprüfung zur Erlangung eines Jagdscheines vor. Die Jagdwissenschaft erlebte in der Folgezeit einen deutlichen Aufschwung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Jagdwaffen unter Androhung der Todesstrafe eingezogen, die Jagd für deutsche Jäger verboten. Den Besatzungssoldaten wurde hingegen die Jagd als Freizeitbeschäftigung erlaubt. Für sie gab es keinerlei Regeln und Vorschriften. Mit Maschinengewehren und Handgranaten wurden die Reviere leer geschossen, gleichzeitig führte die Lebensmittelknappheit in Deutschland zu starker Wilderei. Bereits 1946 wurden in der britischen Besatzungszone Jägervereinigungen zugelassen. Zudem trat der amerikanische Gouverneur Lucius D. Clay für ein geregeltes, organisiertes Jagdwesen ein. In den Ländern der amerikanischen Zone hob das Militärregierungsgesetz von 1948 das Reichsjagdgesetz auf. In den anderen Besatzungszonen wurden die Jagd und die Entwicklung der Jagdverbände unterschiedlich gehandhabt.

Der Plan eines bundeseinheitlichen Jagdrechts stieß zunächst auf politische und verfassungsrechtliche Bedenken, wurde jedoch konsequent weiterverfolgt. 1949 wurde in Bad Dürkheim der Deutsche Jagdschutz-Verband gegründet, dem sich im Laufe der Jahre alle westdeutschen

Landesjagdverbände anschlossen. Am 1. April 1953 trat in der Bundesrepublik das Bundesjagdgesetz - als jagdrechtliches Rahmengesetz - in Kraft. Es kann nur Rahmenvorschriften erlassen, ausführende und ergänzende Vorschriften sind allein Sache der Länder. In der DDR wurde 1953 das Jagdrecht vom Grundeigentum getrennt und in ein Volksjagdrecht überführt. Die Ausübung bekamen zunächst Jagdgesellschaften übertragen, die unentgeltlich Jagdflächen zur Verfügung erhielten. Die Mitglieder der Jagdgesellschaften entrichteten einen einheitlichen, geringen Mitgliedsbeitrag. Das erlegte Schalenwild war ablieferungspflichtig, die Wildbewirtschaftung erfolgte durch staatliche Forstwirtschaftsbetriebe.

Nach dem Fall der Mauer galten Übergangsregelungen, in der Folge wurden in den fünf neuen Ländern Landesjagdgesetze und weitere jagdrechtliche Vorschriften auf Grundlage des Bundesjagdgesetzes erlassen. Heute wird Jagd nicht nur national, sondern auch international bestimmt. Immer mehr nimmt die Europäische Union auf die jagdrechtlichen und jagdpolitischen Geschehnisse Einfluss. Die Wahrnehmung der jagdlichen Interessen in der Europäischen Union und im Europarat liegt bei der FACE, dem Zusammenschluss der europäischen Jagdschutzverbände als Vertretung von rund 7 Millionen Jägern.

Heute wird die Jagd in Deutschland von privaten Jägern ausgeübt. Darüber hinaus wird das Jagdrecht in den Staats- und Landesforsten durch die Forstämter ausgeübt oder zum Teil ebenfalls weiterverpachtet. Das Jagdrecht ist fest mit dem Grundbesitz verknüpft.

Notwendigkeit und Motivation zur Jagd

Ziele und Aufgaben der heutigen Jagd sind unter anderem: nachhaltige Nutzung einzelner Wildarten unter Berücksichtigung der Sozialstruktur, Förderung der frei lebenden Tierwelt, durch Schutz und Erhaltung eines artenreichen und gesunden frei lebenden Wildtierbestandes, Vermeidung von Wildschäden in einer ordnungsgemäß betriebenen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Regulierung überhöhter Wildbestände, aktiver Naturschutz.

Ich möchte hier gerne die Gelegenheit nutzen, die Jagd aus meiner Sicht - Nichtjägern etwas näher zu bringen und ein wenig Hintergrundwissen über die Naturzusammenhänge sowie die Notwendigkeit der - als auch die Motivation zur - Jagd zu vermitteln. Wenn man sich eingehender mit der Jagd beschäftigt, so kann man auch als Nichtjäger einiges im jagdlichen Zusammenhang besser nachvollziehen und verstehen:

- In Deutschland sowie in den meisten entwickelten Ländern der EU haben wir überwiegend keine Naturlandschaften mehr, wo es natürliche Feinde, z.B. für Rehwild wie den Wolf, gab. Heute sind die meisten Regionen Kulturlandschaften um die intensive Landwirtschaft zu betreiben, wie sie heute gefordert und nachgefragt wird. Ein Eingriff in den Naturhaushalt ist daher notwendig und unumgänglich, um einen ausgewogenen und verträglichen Wildbestand zu erhalten.
- Fehlt der Eingriff in den Naturhaushalt durch die Jagd, so mündet dies mittelfristig in einer Überpopulation des Wildbestandes. Diese führt - gerade in der Winterzeit - zu einem elendigen Leiden & Hungertod vieler Tiere, da die Natur für den unverhältnismäßig hohen Wildbestand keine ausreichende Nahrung bereitstellen kann.
- Eine Überpopulation führt darüber hinaus zu hohen Verbiss-Schäden in den Wäldern: jüngere Pflanzentriebe werden durch das Wild (hauptsächlich Rehwild) gefressen; die Rinde von Bäumen wird regelrecht vom Rotwild (Hirsch) geschält bzw. abgezogen. Beide Effekte schaden dem Wald, da eine natürliche Verjüngung des Waldes (Nachwachsen des Waldes durch Jungtriebe) verhindert bzw. eingeschränkt wird und gesunde Baumbestände geschädigt werden.
- Eine Überpopulation führt weiter zu Schäden in der Landwirtschaft. Wildschweine, die teilweise in ganzen Rotten auftauchen, durchwühlen / brechen die Felder, um an Nahrung zu gelangen. Zum einen auf frisch bestellten Feldern, zum anderen auf erntereifen Flächen, wenn z.B. der Mais in voller Frucht auf dem Acker steht. Alle Schäden an der Landwirtschaft, die

durch (Schwarz-)Wild hervorgerufen werden, müssen vom Jagdpächter ersetzt werden. Hilft eine Einzäunung nicht mehr bzw. ist sie nicht zu realisieren, muss intensiv bejagt werden.

- Um der Überpopulation entgegenzuwirken, wird in alle Altersklassen - nach einem genauen, von unterschiedlichen Stellen und Institutionen festgelegten Abschussplan je Wildart - eingegriffen und der Populationszuwachs abgeschöpft. So hat das Wildschwein eine Vermehrungsrate von ca. 300 %, da jede Bache im Schnitt 3 bis 8 Frischlinge wirft. Der Jäger selektiert darüber hinaus auch bei seiner Jagd. Im Fokus stehen zunächst kranke, infizierte, verletzte und schwache sowie abnorme Stücke.

- Der Jäger übernimmt weitere Aufgaben im Jagdbezirk. Er sorgt für die Pflege & Hege des Reviers und schafft so einen optimalen Lebensraum für Wildtiere - auch in Notzeiten. Dies geschieht z.B. durch das Anlegen von Wildäckern, Äsungsflächen, Kirrungen und Suhlen. Dadurch wird für eine ausgewogene sowie reiche Artenvielfalt bei Flora und Fauna gesorgt.

- In einem vorbildlichen Revier wird das Wild genutzt, - als Fleischlieferant unter Beachtung hygienischer Standards. Wildfleisch / Wildbret zählt mit zu dem gesündesten, was man bekommen kann und dies ohne lange Transportwege und Massenabfertigung / -zucht mit Kraftfutter sowie Medikamenten.

Der Naturschützer, Forscher und beliebte Tierfilmer Heinz Sielmann, war zu Lebzeiten auch ein passionierter Jäger; ein anerkannter Experte auf seinem Gebiet mit überragendem Wissen über die Natur und deren Zusammenhänge. Dies unterstreicht das Anliegen des waidgerechten Jägers und sollte jedem Kritiker zu denken geben.

Zusätzlich ist die Jagd aber auch ein Kulturträger. Hier wird Brauchtum übermittelt, die Jägersprache – welche einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an der deutschen Sprache hat – gepflegt, Wissen vermittelt und werden die nachfolgenden Generationen an unsere Natur herangeführt. Für mich persönlich ist die Jagd zudem ein exzellenter Ausgleich zum "trockenen und unnatürlichen" Beruf. Unwiederbringliche Natur-Erfahrungen zu erleben erfüllt einen, wenn z.B. beim Morgenansitz langsam der Tag anbricht, die Vogelwelt erwacht, die Morgenröte den Tag ankündigt, dabei erste Sonnenstrahlen den Frühnebel durchdringen, während man oben auf dem Hochsitz sitzt und unter einem der Wildbach rauscht. Dies sind Momente die mich erfreuen; man muss nicht zum Schuss kommen, um Zufriedenheit zu erlangen, sondern lediglich Natur und Wild in seiner natürlichsten Form genießen.

Möchte und will man die Jagd ausführen – ja ist sie sogar erforderlich – wie oben beschrieben, so muss dies jedoch in geregelten Formen stattfinden. Das deutsche (Länder-)Jagdgesetz regelt dies umfassend. Doch, - es ist mehr von Nöten: Eine friedliche, verständnisvolle Nutzung der Natur von Jäger und Nichtjäger im gegenseitigen Respekt unter Beachtung beider Interessen und den Interessen der Natur sowie des Wildes. Agiert man hier mit Augenmaß, Erfahrungen, Wissen als auch mit der nötigen Offenheit, so ist ein Zusammenleben aller Seiten nicht nur machbar, sondern auch positiv.

Ich möchte dies nur an einem Beispiel verdeutlichen: Oft gibt es zwischen Jäger und Spaziergängern mit Hunden Missverständnisse und Ärger. Der Freizeitmensch, der seinen hetzenden Hund frei in Feldern mit Jungtieren oder Dickungen laufen lässt, als auch der Jäger, welcher mit seiner Büchse sofort auf Hunde zielt und die aggressive Konfrontation mit dem Besitzer sucht, - beide Seiten reagieren falsch. Aber warum? Keine Seite hinterfragt warum der Andere so agiert. Hier gilt es zu erklären und aufzuklären. Der Hundebesitzer möchte die frische Luft nach einem Bürotag genießen und seinem Hund Auslauf und Freude bieten. Der Jäger möchte hingegen auch die Ruhe genießen, zugleich aber auch das Wild und seinen Lebensraum schützen. Ein Reh, welches in der Winterzeit von frei laufenden Hunden unnötig gehetzt wird, verliert Unmengen an Energie, die es in einem harten Winter mit Nahrungsmangel zum Überleben benötigt. Ein Rehkitz und so manches ausgewachsene hat keine Chance, einem (mittel)großen Hund zu entkommen und wird im schlimmsten Fall gerissen. Sauen, die in einer Dickung ihr Lager haben, werden beunruhigt, fahren auf und wechseln die Einstände. Sie können nicht mehr an den gewohnten Orten bejagt werden, - sorgen woanders für Wildschäden, vermehren sich noch unkontrollierter.

In Zeiten, wo wir gerade in den Ballungsräumen und der angrenzenden Natur unweigerlich zusammenleben, müssen wir einander verstehen und erklären, anstatt zu konfrontieren. Ob, Hundebesitzer, Reiter, Mountainbiker oder Jäger, - alle Seiten sind gefordert!

Jagd & Jägerlatein

Jägerlatein und Jägersprache sind zwei Begriffe innerhalb der Jagd, die gerne verwechselt werden. Die Jägersprache hat jedoch nichts mit dem in Deutschland geprägten Begriff "Jägerlatein" zu tun. Als Jägerlatein bezeichnet man die meist humoristische gemeinte Übertreibung oder das absichtliche Schwindeln beim Erzählen von Jagd- und anderen Geschichten.

Jagd & Jägersprache / Waidmannssprache

Die Anfänge der Jägersprache lassen sich bis ins 7. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie zählt somit heute zu den ältesten noch lebendigen Zunftsprachen. Jäger pflegen seit Jahrhunderten eine eigene, sehr bildhafte Ausdrucksweise. Während des letzten Jahrtausends sind im germanischen Sprachraum weit über 10.000 jagdliche Begriffe geprägt worden, von denen noch ca. 3.000 im alltäglichen Gebrauch zu finden sind. Auch im täglichen Leben eines "Nicht-Jägers" sind Teile davon allgegenwärtig: So ist einem bestimmt schon mal etwas "durch die Lappen" gegangen (=> Lapp-Jagd: Abgrenzung der zu bejagenden Fläche mit alten Stoffstücken / Lappen, vor denen das Wild zurückschreckt und eine andere Richtung einschlägt; durchbricht ein Tier diese "Sperrschranke aus Lappen" und kann somit nicht mehr von den Jägern im umsäumten Gebiet gejagt werden, so ist das Stück "durch die Lappen gegangen";), man hat jemanden "aufs Korn genommen" (=> Korn als Visiereinrichtung bei der Jagdflinte) oder einen "Bock geschossen" (=>Rehwild als weibliches Tier angesprochen und erlegt, obwohl es ein männliches Stück, also Bock war => nicht frei war => Fehler).

Mittels Jägersprache können mit wenigen Worten sehr präzise Angaben gemacht werden. Ihr bildhafter Wortschatz gründet auf uralter Überlieferung, genauer Beobachtung und dient der anschaulichen Beschreibung von Wild- und Natur. Jeder gute Jäger versteht sich in der Waidmannssprache auszudrücken und ermöglicht es ihm, jagdlich wichtige Feinheiten kurz und prägnant zu kommunizieren. Die Jägersprache dient damit einer präzisen Verständigung zwischen Jägern. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

"Der reife, noch rote Eissprossenzehner zog orgelnd am Wechsel in den Estand."

Mit der normalen Sprache ist dies kaum darstellbar. Gäbe es keine Jägersprache, müsste der Jäger statt dieses kurzen Satzes folgende Erklärung abgeben:

"Der etwa zehn- bis zwölfjährige Hirsch, der noch das rote Sommerfell trug und ein Geweih mit zehn Zacken hatte - das Geweih hatte noch die Besonderheit, nach den jeweils untersten Zacken zwei verkümmerte Zacken zu haben - ging langsam, immer wieder kräftige Brunflaute von sich gebend, auf dem Steig, den das Rotwild seit eh und je benutzt, in jenen Waldteil, den der Hirsch jetzt in der Brunftzeit als bevorzugten Tagesaufenthaltort ausgesucht hat."

Die Inhalte dieses Berichtes stammen in Teilen aus www.jagd.bz, www.jagd-online.de und Langmaack.com.